

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die freiwillige Helfsthatigkeit im Grobherzogthum Baden im Kriege 1870/71

Badischer Frauenverein

Karlsruhe, 1872

Die internationale Winter- beziehungsweise Heilstation zu Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-335070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335070)

E. Fürsorge für die Reconvallescenten.

Die internationale Winter- beziehungsweise Heilstation zu Baden.

Auch bei der sorgfältigsten, sachkundigsten Pflege in den Lazarethen bleibt die Zahl derjenigen Pflöglinge, welche aus denselben in nicht vollkommen geheiltem Zustande entlassen worden, immer noch bedeutend genug, um diese zum Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit zu machen. Bei Manchen der Pflöglinge kann durch rechtzeitiges Einwirken mit Hilfe der in Bädern gebotenen Heilmittel die völlige Herstellung allein ermöglicht werden; andere bedürfen einer Nachkur, wenn sie nicht durch bleibende Gebrechen für ihren Beruf untauglich, sich selbst und Andern zur Last fallen oder einem Rückfall Preis gegeben werden sollen, welcher, nicht selten verhängnißvoll, vielleicht jede Aussicht auf gänzliche Heilung ausschließt.

Für die freiwillige Krankenpflege in Baden schien eine besondere Aufforderung vorzuliegen, der Fürsorge für die Verwundeten und Kranken auch nach dieser Richtung hin vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die zahlreichen Heilquellen und reichbesuchten Curorte des Landes boten eine so überaus günstige Gelegenheit, jener Aufgabe zu genügen, wie sie anderwärts kaum gefunden werden möchte. Was vor Allem die Thermen betrifft, so hatte schon im Laufe der ersten Monate nach dem Kriege eine aufmerksame Beobachtung der zum Theil überraschenden Wirkungen des Badgebrauchs in den Reserve-lazarethen zu Baden die sicherste Erfahrung dafür an die Hand gegeben, daß durch deren Anwendung bei einer Reihe von Krankheitserscheinungen, wie sie für die Erfüllung der vorliegenden Aufgabe vorzugsweise in Betracht kamen, auffallend günstige Heilwirkungen erzielt werden können. Solche günstige Einwirkungen der warmen Bäder zeigten sich, abgesehen von der heilsamen Besserung des Allgemeinbefindens der Kranken bei den mit Wunden oft verbundenen Gelenkkrankheiten, Entzündungen oder Congestivzustände wurden gemindert, dadurch die Beweglichkeit und Elasticität des Gelenkes oder des ganzen Gliedes wieder hergestellt, die so häufigen Neuralgien durch Resorption von Exsudaten gehoben; Zerrungen und Reizungen bei reinen Fleischwunden, zurückgebliebene Lähmungen beseitigt. Auch bei Knochenleiden war durch den heilkräftigen Einfluß der warmen Bäder die Brauchbarkeit des Gliedes in den Fällen wiederhergestellt, wo die oft vielen Schütterungen der Wunden einen bedeutenden Callus hinterlassen hatten, bei Knochengeschwüren, dem Beinfraß und dem Knochenbrande der geschwürige Zustand zu einer normalen Absonderung zurückgeführt, die Abstoßung der bereits abgestorbenen oder abgelösten Knochenstücke befördert, namentlich aber die Beinhaut der Knochen zur Neubildung von Knochensubstanz angeregt worden. Endlich konnte eine überaus günstige Heilwirkung der Thermen auf fistulöse, schlecht oder lang eiternde Wunden sowie in denjenigen Fällen bemerkt werden, wo nach völliger Vernarbung schmerzhaft Anschwellungen, Verwachsungen mit den Knochen, Verhärtungen und rheumatische Schmerzen der schlimmsten Art zurückgeblieben waren.

Die Centralleitung muß es der an Allerhöchster Stelle stets so eifrigen Fürsorge für das Wohl der Verwundeten, welche den ersten Gedanken einer Heilstation in Baden in Anregung brachte, Dank wissen, noch rechtzeitig auf die hier so überaus günstige Gelegenheit, ein segensreiches Unternehmen ins Leben zu rufen, hingeleitet worden zu sein. Die Vorsehung half weiter, so daß ein gutes Werk entstand,

dessen sich Viele dankbar freuen konnten, welche in der internationalen Winterstation für verwundete und kranke Militärs später Heilung und Erleichterung fanden.

Die erste und Hauptschwierigkeit, welche einer raschen Inhandlung entgegen trat, bestand darin, daß in einem Curorte, dessen Saison nur den Sommer über währet, für Räumlichkeiten zur Unterbringung von Kranken während des Winters — denn Viele unserer „Reconvalescenten“ konnten als solche gelten — wie für die entsprechende Einrichtung zum Badgebrauch nur in geringem Umfange Vorforge getroffen war. Gleichwohl lieferte die erste Untersuchung dieser Vorfrage und die hierauf eingeleitete Verhandlung das Ergebnis, daß die größeren Gasthöfe der Stadt Baden nach beiden Richtungen hin besser vorgeesehen waren, als vermuthet worden; auch zeigte sich auf Seite der Besitzer geeigneter Gasthöfe — wohl auch in deren wohlverstandenen Interesse — viele Geneigtheit, auf die Betheiligung an dem Unternehmen einzugehen.

Es galt nur, rasch die Initiative zu ergreifen und mit einem ausgearbeiteten Plane hervorzutreten. Aus den mit dem Großh. Stadtdirektor Freiherrn von Göler und dem Großh. Bezirksarzte Dr. Wilhelm zu Baden gepflogenen Beratungen gieng das nachfolgende Statut vom 20. November 1870 nebst zugehöriger Bekanntmachung vom 22. November hervor, welches schon gegen Schluß des Monats November nach allen Richtungen hin verbreitet werden konnte.

Statut über die Gründung einer Winterstation für verwundete und kranke Officiere, Militärbeamte und Soldaten in der Stadt Baden.

§ 1. Der Gebrauch der Thermalquellen zu Baden soll den im gegenwärtigen Kriege verwundeten und erkrankten Militärs jeden Grades der beiderseitigen Heere durch Errichtung einer „Winterstation für verwundete und kranke Officiere, Militärbeamte und Soldaten zu Baden“ ermöglicht werden.

§ 2. Zur Aufnahme werden zugelassen, sofern es der Raum und die Mittel der Anstalt gestatten, verwundete und kranke Officiere, Militärbeamte und Soldaten des deutschen, wie auch des französischen Heeres, welche vorher in Kriegs-, Reserve- und Vereins-Lazarethen oder in Privatpflegestätten (§ 73 u. ff. der Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde) versorgt worden sind und nach ärztlichem Zeugniß des betreffenden Chefarztes bzw. des behandelnden Arztes an einer der nachbezeichneten Krankheitsformen leiden.

Bei gleichzeitiger Anmeldung entscheidet die Dringlichkeit des Falles.

§ 3. Allgemeine Voraussetzungen zum Gebrauch der warmen Bäder zu Baden sind folgende:

1. daß der Betreffende so kräftig ist, daß er überhaupt eine Badercur mit Erfolg gebrauchen kann;
2. daß sein Leiden ein specielles Heilobject für unsere Quellen bietet, d. h. ein solches ist, welches den Gebrauch von Bädern erfordert, und nicht eben so gut anderswo geheilt werden kann;
3. daß man überhaupt einen günstigen Erfolg oder völlige Heilung durch das Bad erwarten kann (also keine unheilbaren Zustände).

Als specielle Indication, welche eine Heilwirkung in Aussicht stellen, werden sodann in Betracht gezogen:

A. Bei Verwundeten.

I. Bei schon geschlossenen Wunden.

1. Verhärtungen der Weichtheile, eingezogene und schmerzhaft Narben, mangelhafte Beweglichkeit durch Muskel-, Sehnen- oder Sehnenverwachsungen oder Verwachsungen.
2. Chronische Entzündung, Steifigkeit der Gelenke, Aufgetriebensein einzelner Gelenktheile, falsche und echte Ankylosen.
3. Fracturen, sowohl Schußfracturen als sonst zufällig entstandene, mit zurückgebliebenem starkem Callus, Anschwellung des Knochens nach Periostitis, Druck des Callus auf Nerven und Gefäße.
4. Lähmungen und Neuralgien, soweit sie heilbar sind, theils durch Hinwegräumung der einen Druck oder Reiz bedingenden Ursachen, theils durch Kräftigung der früher unterbrochenen, aber wenigstens theilweise wieder hergestellten Nervenleiden, theils endlich durch Verbesserung des Blutlaufes.

II. Bei noch nicht ganz geschlossenen Wunden.

1. Fistulöse Gänge oder Geschwüre, welche mit einem verletzten Knochen zusammenhängen, Caries oder Necrose einzelner Knochenparthien, fortgesetzte secundäre Esplitterung, noch vorhandene fremde Körper.
2. Folgezustände nach Amputationen und Resectionen.
3. Chronisch gewordene Vereiterungen oder Entzündungen der Weichtheile, unabhängig von Knochenverletzungen.

B. Bei Kranken.

1. Rheumatismus, sowohl der Gelenke als Muskeln, rheumatische Lähmungen und Neuralgien, sobald der acute Zustand vorüber ist.
2. Folgezustände nach Ruhr und Typhus, namentlich die hier oft auftretenden eigenthümlichen Lähmungen.

§ 4. Die Aufnahme kann beantragt werden von Militärbehörden und den Vereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten, je nachdem der Kranke seine seitherige Pflege in einem Militär- oder Vereinslazareth fand. Wurde derselbe in einem Privatlazareth verpflegt, so hat der betreffende Arzt die einleitenden Schritte zu thun.

Die Gesuche um Aufnahme sind unter Anschluß des im § 2 erwähnten Zeugnisses beim Centralcomité des badischen Frauenvereins einzureichen, welches über die Zulassung entscheidet.

§ 5. Die Pflöglinge in der Anstalt haben vollständig freie Station (Wohnung, Verköstigung, Heizung, Wäsche und Licht), ärztliche Behandlung und Pflege anzusprechen.

Der Gebrauch der Bäder geschieht auf Anordnung des Arztes, ohne daß dafür besondere Vergütung zu leisten ist.

§ 6. Wohnung erhalten die Pflöglinge in denjenigen Gasthöfen, Anstalten und Privathäusern, mit welchen die Aufsichtscommission (§ 9) Verträge abgeschlossen hat, und welche entweder Einrichtungen zum Gebrauche der Bäder schon besitzen oder in nächster Nähe der betreffenden Einrichtung gelegen sind.

Die Aufsichtscommission wird je nach dem Krankheitszustand für eine geeignete Vertheilung der Pflöglinge in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten Sorge tragen.

§ 7. Die Verköstigung besteht in Frühstück, Mittagessen und Nachtessen (ohne Wein).

Das Getränke, wie auch sonstige Reichnisse (z. B. des Morgens eine Tasse Bouillon, des Nachmittags Kaffee u. dgl.) werden im Wege der Extraverordnung durch den behandelnden Arzt bestimmt und den Mannschaften gleichfalls unentgeltlich verabreicht.

§ 8. Zur Unterhaltung der Pflöglinge dienen außer Demjenigen, was das Haus bietet, die Räume des Conversionshauses, das Lesezimmer, das sogenannte Rauchzimmer, die Trinkhalle, die musikalischen Unterhaltungen der Badkapelle, das Theater u. s. w.

Die Gestattung des Eintritts in die genannten Anstalten ist der Aufsichtscommission vorbehalten.

§ 9. Mit der Führung sämmtlicher auf die Verwaltung bezüglichen Geschäfte ist, unter der Oberleitung des Centralcomité's des Badischen Frauenvereins, die Aufsichtscommission betraut, bestehend aus einem Vorsitzenden, dem mit der ärztlichen Oberleitung beauftragten Chefarzt, einem weiteren Mitgliede und einem Verwalter (Cassier und Secretär).

§ 10. Bezüglich der militärischen Disciplin sind die in Pflege befindlichen Mannschaften dem Commandirenden desjenigen Truppenheils unterstellt, welchem zu diesem Zwecke die Stadt Baden vorübergehend als Garnison angewiesen wird.

Der betreffende Officier ist zugleich Mitglied der Aufsichtscommission, deren Sitzungen er anwohnt, wenn Gegenstände, welche sein Ressort betreffen, zur Verhandlung gelangen.

§ 11. Die Entlassung der Pflöglinge erfolgt nach Umschuß der Zeitdauer (in der Regel vier Wochen), für welche die Aufnahme seiner Zeit vom Centralcomité des badischen Frauenvereins genehmigt ist.

Je nach Umständen kann der Pflögling auf den Antrag des behandelnden und nach gutachtlicher Aeußerung des Chefarztes durch die Aufsichtscommission auch schon vorher entlassen werden, sowie andererseits in Fällen, welche eine Verlängerung der Badezeit wünschenswerth erscheinen lassen, diese vom Chefarzte (bis zu 14 Tagen) und vom Centralcomité des badischen Frauenvereins (auf beliebige weitere Zeitdauer) gestattet wird.

§ 12. Aus disciplinären Gründen kann die Entlassung vom Aufsichtsofficier (§ 10) beantragt und es muß folchem Antrag die Genehmigung erteilt werden, wenn erhebliche Unordnungen vorliegen und der betreffende Pflögling ohne Verschlimmerung seines augenblicklichen Krankheitszustandes entfernt werden kann.

§ 13. Beschwerden, welche die Verwaltung zum Gegenstand haben, sind beim Centralcomité des Badischen Frauenvereins, auf die Verpflegung bezügliche bei der Aufsichtscommission einzutreichen.

Karlsruhe, den 20. November 1870.

Centralcomité des badischen Frauenvereins.

Schon bei der Vorverhandlung hatte der Gemeinderath der Stadt Baden einen Beitrag von ungefähr 6000 fl., nämlich für jeden Pflögling auf den Verpflegungstag je fünfzehn Kreuzer, der dortige Frauenverein aber einen Zuschuß von monatlichen 200 fl., soweit seine Mittel reichen würden, in Aussicht gestellt, und als bald darauf das Statut und die zugehörige Bekanntmachung erschienen, in welchem um Zuschüsse und Beiträge der Vereine und Wohlthäter gebeten wurde: so zeigte sich sofort eine überaus günstige Aufnahme, deren das Unternehmen in vielen Kreisen sich erfreuen durfte. Man konnte so recht empfinden, daß mit der Anregung dieses Gedankens vielen Wünschen wohlmeinender Persönlichkeiten entsprochen worden sei.

Unter den Gaben, welche alsbald einliefen, befanden sich — wir zählen sie nach der chronologischen Folge auf — solche von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin, Seiner Großh. Hoheit dem Herrn Markgrafen Max, Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Elisabeth von Baden, der internationalen Agentur zu Basel, der Londoner internationalen Gesellschaft für Pflege verwundeter und erkrankter Krieger (letztere durch Vermittelung des Beiraths des Frauenvereins zu Baden, des Herrn Bankier Jörger),

des vaterländischen Hilfsvereins zu Forzheim, des Herrn Bankiers E. A. Auffm Ordt in London und des deutschen Hilfscomité's daselbst, des Großh. Generalconsulats in New-York, endlich die Zuweisung eines Antheils an dem Ertrag des Bazars für die Verwundeten, veranstaltet zu Karlsruhe unter dem Protectorat Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm. Das Centralcomité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Berlin spendete auf Antrag des Badischen Landesvereins den reichen Zuschuß von 10,000 Thln., mit welchem die junge Unternehmung für die ersten Monate wenigstens als gesichert betrachtet werden konnte.

Aber bei allem Entgegenkommen der Vereine und privaten Wohlthäter würde die Station — wenigstens in der Ausdehnung, welche sie nachher erlangte — nicht nahezu ein Jahr hindurch finanziell möglich gewesen sein, wenn es nicht gelang, die Großh. Kriegsverwaltung dafür zu interessieren. Eine Vorlage an das Großh. Kriegsministerium, welcher zugleich der Entwurf des Statuts angegeschlossen wurde, hatte den günstigen Erfolg, daß aus ärarischen Mitteln für jeden Officier und im Officiersrang stehenden Militärbeamten für Verköstigung, Unterkunft, Bäder und Wartung eine Vergütung von täglich 2 fl. 24 kr. und von je 1 fl. 12 kr. für Unterofficiere und Soldaten in Aussicht gestellt wurde, welche erstere Vergütung aber vom 1. Januar 1871 an wegen eines mit den Gastwirthen erzielten günstigeren Abkommens in Folge Antrags des Centralcomité's auf den Satz von 2 fl. ermäßigt werden konnte. Außerdem wurde Erjagleistung für bezahlte Medicamente und bezüglich der Unterofficiere und Soldaten für Extraverordnungen zugesagt.

Nachdem das Unternehmen dergestalt nach allen Seiten hin sicher gestellt war, konnte damit begonnen werden, dasselbe ins Leben zu führen. Einer Aufsichtscommission unter dem Vorsitz des Großh. Stadtdirectors Freiherrn von Göler wurde die Leitung desselben, die ärztliche Aufsicht dem Großh. Bezirksarzt Herrn Dr. Wilhelmi, die Verwaltung dem Polizeicommissär Sachs übertragen, welcher Letztere zugleich als Secretär der Aufsichtscommission Dienste leistete. Als Aufsichtsofficiere fungirten der Reihe nach der Großherzogliche Major Schäfer, Obristleutenant Geres (vom 6. Juni 1871 an) und Major Werner (vom 1. Juli 1871 bis zum Schluß), welchen die im § 10 des Statuts bezeichneten Dienstobliegenheiten übertragen wurden.

Die Eröffnung der Winterstation erfolgte am 5. December 1870, nachdem zuvor mit den Gastwirthen zum Baldreit, Darmstädter Hof, Engel, Hirsch, Petersburger Hof, Jähringer Hof bindende Verabredungen getroffen worden waren, deren Etablissements, sämmtlich im Besitze heizbarer Badecabinette, zugleich genügende Räumlichkeiten, beziehungsweise Lagerstellen für 136 Soldaten und 65 Officiere verfügbar machten. Der Frauenverein zu Baden besorgte — abgesehen von seinen oben bezeichneten pecuniären Leistungen — für alle Stationen in den Gasthöfen u. s. w., soweit seine Vorräthe es zuließen, die Lieferung des erforderlichen Verbandzeugs, Kleidungsstücke, Hemden und andere Bekleidungsgegenstände für die Mannschaften.

In Folgendem ergibt sich die Eintheilung der Räumlichkeiten, wie solche während der Dauer der Winterstation, also bis zum 18. April 1871 in Benutzung blieben:

Gasthaus zum Baldreit: 12 Zimmer mit 33 Betten für Soldaten; Platz für 6 Officiere. Die Mannschaften speisen in dem großen Saal daselbst, wo sie sich auch während des Tages aufhalten. Bäder werden in 4 geheizten Cabinetten mit 6 Badewannen abgegeben. Hausärzte: Dr. E. Schmidt und Dr. Brumm, 1 Wärter.

Petersburger Hof: Platz für 14 Officiere, in einem Saale Platz für 14 Mann. Für Officiere 1 großes Doppelbad; für Mannschaften 4 Badecabinette mit 4 Badewannen. Hausarzt: Chefarzt Dr. Wilhelmi. 1 Wärter.

Hirsch: Für Mannschaften 15 Zimmer mit 40 Betten; sodann Raum für 15 Officiere. Zum Aufenthalt während des Tages und zum Essen sind zwei größere Zimmer hergerichtet. Die Bäder, die in gleichen Stockwerken mit den Zimmern sich befinden, werden in einem abgeschlossenen und geheizten Raume in 6 Cabinetten mit 7 Badewannen für die Soldaten, und in einer anderen Etage in 4 Cabinetten mit 4 Wannen für Officiere abgegeben. Hausarzt: Dr. Gaus. 2 Wärter.

Darmstädter Hof: Außer dem großen Speisesaal zu ebener Erde noch 5 Zimmer im zweiten Stock, zur Aufnahme der Soldaten bestimmt: 22 Betten; Zimmer für 12 Officiere. Für Officiere 4, und für Soldaten 6 Badecabinette, mit je 1 Wanne. Hausarzt: Dr. Verton. 1 Wärter.

Jähringer Hof: Für Soldaten 9 ineinander gehende Zimmer mit 19 Betten, 2 große Zimmer zum Essen und zum Aufenthalt während des Tages. Raum für 16 bis 18 Officiere. Für Officiere 4, für Soldaten 4 Badecabinette mit je 1 Wanne. Hausarzt: Dr. Müller. 1 Wärter.

Engel: 2 Zimmer mit 8 Betten. 2 geheizte Badecabinette. Hausarzt: Hofrath Dr. Ruef. 1 Wärter.

Nachdem das Groß. badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Verbreitung des Statuts vom 20. November auf diplomatischem Wege in dankenswerther Weise eingeleitet hatte, das Centralcomité der deutschen Pflegevereine zu Berlin solches unter freundlicher Anerkennung der guten Absicht des Unternehmens wegen bezüglicher Eröffnung an die Lazarethe mit dem Königl. preuß. Kriegsministerium und den Provinzial- und Landesvereinen sich in Verbindung gesetzt hatte und auch vom Centralcomité des Frauenvereins das Statut direct an eine Anzahl von Krankenanstalten versendet worden war, entwickelte sich in wenigen Wochen eine Frequenz, welche alle Erwartungen übertraf und die vielfachen Befürchtungen nicht bewahrheitete, welche selbst von kompetenter Stelle geäußert worden waren.

Letztere wurden namentlich mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten geltend gemacht, welche der Transport der Reconvalescenten bei winterlicher Witterung auf weitere Entfernungen hin zu gewärtigen habe. Es schien daher angezeigt, wegen etwa möglichen Transports der betreffenden Pflinglinge mit den nach dem Kriegsschauplatz gehenden Verwundetenzügen Schritte zu thun und zugleich zu ermöglichen, daß auf dem Bahnhofe zu Dos für die eintreffenden Patienten stets ein erwärmtes Zimmer mit geeigneter Einrichtung in Bereitschaft gehalten werde. Während der in letzterer Beziehung bei der Großh. Eisenbahnverwaltung geschehene Anfrage mit wohlwollender Bereitwilligkeit alsbald Folge geleistet wurde, stießen die weiter eingeleiteten Verhandlungen wegen Verwendung der Verwundetenzüge — auf unerwartete Schwierigkeiten und eine deshalb beim Königlich preussischen Kriegsministerium unter dem 20. December eingereichte Bitte erhielt erst mit Verfügung dieser Behörde vom 4. April 1871 einen abschlägigen Bescheid.

Auch von anderer Seite her ergaben sich in Rücksicht auf die Zuführung der Patienten unerwartete Hindernisse, indem die Genehmigung zur Verbringung der französischen Kriegsgefangenen erschwert und dadurch die Festhaltung des internationalen Charakters der Anstalt beinahe illusorisch gemacht wurde. Inzwischen führte die in dieser Beziehung eingeleitete Correspondenz wenigstens im Princip zu einem befriedigenden Resultat.

Gleichwohl war die Frequenz der Winterstation schon in der ersten Zeit nach deren Eröffnung eine sehr günstige, so daß am 24. Januar 1871 zur Aufnahme angemeldet waren 103 Badener, 102 Verbändete und 45 Franzosen, von welchen 140 Pflinglinge auf diesen Zeitpunkt bereits eingetreten waren.

Für die ganze Zeitdauer der Winterstation bis zum 18. April 1871 beträgt die Zahl der aufgenommenen Officiere 51 Badener, 68 Preußen, 4 Bayern, 2 Hessen, 1 Sachse, 1 Württemberger, 6 Franzosen, zusammen 133 mit 4369 Verpflegungstagen; jene der Mannschaften 202 Badener, 105 Preußen, 9 Bayern, 6 Sachsen, 5 Hessen, 2 Württemberger, 34 Franzosen, zusammen 363 Mann mit im Ganzen 12247 1/2 Verpflegungstagen.

An Bädern wurden in dieser Zeit abgegeben für Officiere 2379 gewöhnliche Mineral-, 9 Nichtenadel- und 122 Douchebäder, 413 Dampfbäder (30 Kasten-, 73 Local- und 310 russische Bäder); für Mannschaften 9968 gewöhnliche Mineral-, 215 Nichtenadel- und 201 Douchebäder, 1023 Dampfbäder (247 Kasten-, 169 Local- und 2607 russische Bäder). Ferner 257 Handbäder mit Mineralwasser und 65 animalische Bäder. — Im Ganzen 14,433 Bäder (ohne Handbäder und animalische.)

Schon vor dem Abschluß der Saison für die internationale Winterstation hatte die vielfache Anerkennung, welche das Unternehmen in den weitesten Kreisen erfuhr, in Verbindung mit einer so zahlreichen Frequenz während der zweiten Hälfte des Winters 1870/71 den leitenden Organen den Gedanken

einer Fortführung der Anstalt nahe gelegt. Man konnte sich überdies der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Wohlthaten des Aufenthalts in dem so vortheilhaft gelegenen Kurorte mit Beginn der besseren Jahreszeit besonders dann in erhöhtem Maße hervortreten müßten, wenn es möglich sein würde, zum Gebrauche der warmen Bäder und des Dampfbades den Genuß der klimatischen Vortheile Badens und seiner reizenden Umgebungen hinzuzufügen; wenn es ferner thunlich wäre, außerdem den Gebrauch der Mollen- und Milchkuren für Brustkranke, sowie elektrotherapeutischer Kuren auf Kosten der Anstalts-casse in noch ausgedehnterem Maße zuzulassen, als dies seither schon geschehen war. Waren auch die Mittel der Station im Vergleich zu den damit verbundenen, allerdings sehr umfassenden Auslagen nicht so überaus reichlich vorhanden, um in dieser Beziehung gänzlicher Sorglosigkeit sich hinzugeben, so ermutigten doch die Segenswünsche so vieler Geheilten und die schon seither in reichem Maße gespendete wohlwollende Unterstützung der Großh. Behörden, der Stadtgemeinde Baden und des Centralcomité's der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Berlin, die Station zu Gunsten der in Verpflegung befindlichen sowie der noch weiter vorgemerkten zahlreichen Patienten und zwar noch in erweiterter Form fortbestehen zu lassen.

Die Anfangs April 1871 zum Vollzug gelangte Revision des Statuts der Anstalt vom 20. November 1870 sollte diesen Gedanken zur Ausführung bringen. Es schien vor Allem nothwendig, die Vergünstigung der Aufnahme auch solchen Militärs zu gewähren, welche, ohne augenblicklich im Lazarethe sich zu befinden, darum nachzusuchen veranlaßt sein könnten; sofern nur überhaupt nachgewiesen war, daß die Verwundung derselben im Laufe des letzten Krieges stattgefunden hatte und daß die Krankheit als eine Folge des Krieges zu betrachten sei. Sodann erhielt § 1 des Statuts eine Erweiterung in der Richtung, daß neben dem Gebrauche der warmen Quellen zu Baden auch der Genuß der klimatischen Vortheile Badens in Verbindung mit Milch- und Mollenkuren und der Anwendung von Electrogalvanismus als Zweck des Unternehmens bezeichnet war. Demgemäß wurde auch eine Erweiterung der im § 3 bestimmten Krankheitsformen dergestalt zur Ausführung gebracht, daß der Abschnitt B., specielle Indicationen für Kranke, folgende Abänderung erhielt:

1. Rheumatismus, sowohl der Muskeln, als Gelenke, rheumatische Lähmungen und Neuralgien, überhaupt die verschiedenen Folgezustände von zu großer Anstrengung und Ueberreizung der Muskeln, sowie der Einwirkung des Frostes auf den Körper.

2. Katarrhalische Zustände sowohl der Luftwege als des Darmcanals und der Harnblase; chronische Bronchitis, Katarrh des äußeren Gehörganges.

3. Drüsenanschwellungen und Affectionen des Lymphsystems; vaccinoße Anschwellungen und atonische Geschwüre an den Veinen.

4. Folgezustände von Ruhr und Typhus, besonders durch sie bedingte Lähmungen; Ueberreizung des Nervenystems, Krämpfe (doch nicht epileptische), partielle Lähmungen und Neuralgien; resorptionsfähige Exsudate im Bereich der Rückenmarkshäute.

Endlich wurde, für den Fall eintretender Unzulänglichkeit der Mittel, im § 5 bestimmt, daß eine Beschränkung der Vergünstigung freier Station (Wohnung, Verköstigung und Licht) bezüglich der Officiere und der ihnen im Range gleichgestellten Militärbeamten, jedoch nur insoweit stattfinden könnte, als solche durch den Stand der verfügbaren Mittel geboten sei. Ueber den Zeitpunkt, mit welchem diese Beschränkung eintreten solle, wurde Entschließung vorbehalten; dabei aber bestimmt, daß sie auf Pfleglinge, welche schon in der Anstalt sich befinden, keine Anwendung finden dürfe.

Im Uebrigen erhielt das Statut für die „Heilstation“ vom 3. April 1871 noch einige weitere Abänderungen, welche jedoch von geringerer Bedeutung sind.

Mit dieser Fortsetzung, beziehungsweise Erweiterung der Anstalt war aber freilich die Nothwendigkeit erwachsen, für Unterkunft der Pfleglinge in anderer, als der bisherigen Weise Sorge zu tragen. Die Verhandlungen mit den Gastwirthten hatten deren Bereitwilligkeit ergeben, für Unterbringung der Officiere auch während der Saison, auf deren Frequenz sie keine geringe Hoffnung setzten, die erforderlichen Räumlichkeiten nebst Verpflegung nach seitherigem Modus zu 2 fl. 48 kr. per Tag statt bisherige

2 fl. 30 fr. zur Verfügung zu stellen; für Aufnahme der Soldaten fand sich jedoch bei denselben wenig Geneigtheit. Es erübrigte daher nur, die Mannschaften in eigener Administration zu versorgen, wozu sich glücklicherweise günstige Gelegenheit zeigte. Das Großh. Ministerium des Innern hatte in dankenswerther Würdigung der Wohlthaten des Badgebrauchs für die reconvallescenten Soldaten den Entschluß fundgegeben, das Armenbad mit seinen bedeutenden Räumlichkeiten, welches bis dahin als Reservelazareth gedient hatte, für die ganze Dauer der Saison zur Aufnahme von verwundeten und kranken Militärpersonen zur Verfügung zu stellen, und mit Erlaß dieser hohen Behörde vom 13. März 1871 wurde nun verfügt, daß die Administration dieser Anstalt den Organen der freiwilligen Krankenpflege überlassen werden solle. Diese Anordnung war um so erfreulicher, als gleichzeitig die Jahresdotacion der Anstalt aus Mitteln des Badfonds im Betrag von 8111 fl. zur Verfügung des Vereins gestellt ward, soweit dieselbe nicht durch die Wiederherstellung des Inventars der Anstalt auf den früheren Stand in Anspruch genommen werden müsse. In Folge dieses hocherfreulichen Beschlusses ergab sich die Möglichkeit, 76 Pfleglinge der Heilstation in Räumlichkeiten unterzubringen, welche durchaus gesund, mit entsprechender Anzahl von Badcabinetten versehen, unter die ständige Aufsicht des Hausmeisters gestellt dem vorliegenden Zwecke besser, als irgendwelche andere entsprachen. Auch die Führung einer geordneten Oeconomie, die disciplinäre Aufsicht über die Mannschaften war durch das Personal der Anstalt und die Geschlossenheit des ganzen Anwesens — im Vergleich zu der zerstreuten Unterkunft in den Gasthöfen der Stadt wesentlich erleichtert.

Eine weitere sehr wesentliche Unterstützung wurde dem Unternehmen dadurch zu Theil, daß vom Gemeinderath der Stadt Baden die städtische Turnhalle, welche bis zum Spätjahr 1870 gleichfalls als Reservelazareth gedient hatte, zur Unterbringung von Mannschaften angeboten worden war. Diese in hohem Grade für Lazarethzwecke geeignete in schönster Umgebung gelegene Räumlichkeit konnte sofort auch, mit 50 Betten belegt, dazu dienen, den größten Theil der nicht im Armenbad unterzubringenden Pfleglinge aufzunehmen, die Aufnahme des etwaigen Restes aber im Gasthaus zum Baldreit erfolgen, woselbst der Besitzer, nachdem die nöthige Anzahl Betten vom Vereine gestellt, beziehungsweise deren Abgabe Seitens der Großh. Militärverwaltung vermittelt worden war, zur Verpflegung von 20 Mann während der ganzen Saison sich bereit erklärte.

Nachdem sodann wegen Abgabe der Molkten und Mineralwasser in der Großh. Trinkhalle die nöthige Einleitung getroffen worden war und Herr Dr. von Kraft-Ebing auf gezeichnete Anfrage bereitwillig zur Besorgung elektrotherapeutischer Kuren sich erboten hatte, schien die Fortführung des Unternehmens in der erweiterten Gestalt als internationale Heilstation gesichert und diese konnte denn auch im Anschluß an die eben zu Ende gehende Winterstation am 18. April 1871 eröffnet werden.

Die ärztliche Behandlung übernahmen: im Militärbad Herr Chefarzt Bezirksarzt Dr. Wilhelmi und Assistenzarzt Dr. Berton (später unter Beihilfe des Dr. Biermann), in der Turnhalle die Herren Dr. Gaus und Heiligenthal, im Baldreit Herr Dr. Emil Schmidt. — Herr Chefarzt Dr. Wilhelmi behandelte außerdem die im Petersburgerhofe wohnenden Officiere, wie seither, ebenso Herr Dr. Berton diejenigen im Darmstädterhof, Herr Dr. Gaus jene im Hirsch und Herr Dr. Müller jene im Zähringerhof. Die Behandlung dreier erst im Juli aufgenommenener noch lazarethkranker schwerverwundeter Officiere im Baldreit besorgte Herr Dr. Baumgärtner.

An Personal fungirten im Militärbad 1 Hausmeister und dessen Frau, 2 Wärter und 1 Wärterin, 1 Köchin und 1 Näherin, 2 Dienstmädchen, 1 Hausknecht; in der Turnhalle 1 Hausmeister, 2 Wärter, 1 Köchin, 1 Näherin, 1 Wäscherin und 1 Dienstmädchen; im Baldreit 1 Wärter.

An Frequenz der neu ins Leben getretenen Anstalt fehlte es nicht; vielmehr zeigten die Anmeldungslisten und Verzeichnisse der Pfleglinge sehr bald eine Ueberfüllung derselben, welche offenbar ihre Entstehung dem Umstande zu verdanken hatten, daß für bei Weitem den größten Theil der Pfleglinge die ursprünglich vorgesehene regelmäßige Kur von 4 Wochen nicht ausreichte, um die Wirkungen des Gebrauchs der Thermen u. s. w. zum vollen Austrag zu bringen. Die betreffenden Zusammenstellungen ergaben, daß schon bis zum 18. April — also während des Besuchs der Winterstation — von 86 auf-

genommenen Officieren nur 43 und von 252 Soldaten nur 106 mit dieser Kurzeit oder weniger sich begnügen konnten; daß dagegen weiter 30 Officiere und 106 Soldaten eines Verbleibens von 4 bis zu 6 Wochen, 9 Officiere und 34 Soldaten von 6 bis zu 8 Wochen, endlich aber 4 Officiere und 6 Soldaten über 8 Wochen in der Winterstation zugebracht hatten. Von da an aber trat dieser Mißstand in noch erhöhtem Maße hervor, so daß bald die regelmäßigen Rapporte der Aufsichtscommission einen Stand der noch nicht eingetretenen Patienten, deren Aufnahme aber genehmigt war, von über 100 Expectanten aufführten. Die Oberleitung sah sich bei der nahe liegenden Erwägung, daß durch die zeitliche Ausdehnung der Kuren vielleicht für eine Reihe dringender Fälle die Zulassung sich mehr und mehr verzögern würde, einer peinlichen Sorge ausgesetzt. Nur durch die ausdauernde und energische Anordnung aller jener Vorkehrungen, welche geeignet waren, allzuweit gehende Verlängerungsansprüche der Patienten auf ein angemessenes Maß zurückzuführen, gelang es im Laufe der nächsten Monate, eine Ueberfüllung der Heilstation fern zu halten, welche sonst wohl zu der traurigen Nothwendigkeit geführt haben würde, einem ziemlichen Theil der Expectanten die Einberufung zum Kurgebrauche, auf welchen sie ihre Hoffnung gesetzt hatten, zu versagen.

Mit der zweiten Hälfte des Monats Juni erreichte der Stand der Anmeldungen seinen Höhepunkt, und als gleichzeitig ein großer Theil der früher eingetretenen Officiere ihre Kurzeit beendigte, neue Aufnahmen aber keine mehr einkamen, so schien es an der Zeit, der im § 5 des Statuts vorgeesehenen Beschränkung entsprechend die Vergünstigung freier Aufnahme und Verpflegung Jener und der Militärbeamten vom 1. August an aufzuheben. Hierbei wurde jedoch für etwa vorkommende dringende Fälle Verlängerung der Kurzeit auch über diese Zeit hinaus, d. h. die Gewährung von Unterstützungen im Bedarfsfalle in Aussicht gestellt, von welcher Gewährung jedoch kein Gebrauch gemacht wurde.

Schon geraume Zeit zuvor hatten die Zulüsse zur Casse der Heilstation eine bedeutende Einschränkung erlitten. Vom 1. Mai an war die Beitragsleistung der Großh. Kriegsverwaltung für Officiere ganz zurückgezogen und vom gleichen Termin an nur noch für badische Soldaten eine Vergütung pro Tag von 11 fr. für den Mann aufrecht erhalten worden. Ebenso zog die Stadtgemeinde Baden gegen Mitte Juni ihre Beiträge zurück, während diejenigen des Frauenvereins zu Baden mit dem Monat Juli eingestellt werden sollten. Jene Maßregel erwies sich daher auch von finanzieller Seite aus betrachtet, als unumgänglich nothwendig.

Für Soldaten, deren noch eine große Zahl angemeldet war und von welchen Aufnahmegeheuche noch fortwährend einkamen, blieb die Heilstation noch bis Ausgangs September eröffnet, und auch dann noch wurden 32 Mann der bereits in der Station befindlichen nach dem Schluß des Militärbads und der Turnhalle in den Gasthof zum Baldreit verbracht, woselbst einige Wenige sogar noch bis zum Schlusse des Jahres 1871 auf Kosten des Vereins ihre Verpflegung fanden.

Der formelle Schluß der internationalen Heilstation erfolgte somit am 30. September, mithin nach zehnmonatlicher Dauer desselben.

Verpflegt wurden in der Zeit vom 18. April bis Ende September 1871 im Ganzen 140 Officiere, nämlich 63 Badener, 61 Preußen, 9 Bayern, 3 Württemberger, 3 Hessen und 1 Franzose, mit zusammen 5682 Verpflegungstagen; ferner 515 Soldaten, nämlich 411 Badener, 85 Preußen, 14 Bayern, 1 Sachse, 4 Württemberger, 8 Hessen, 2 Franzosen mit zusammen 19,583 Verpflegungstagen.

Von den Officieren befanden sich in Verpflegung während eines Zeitraumes unter 4 Wochen 42, von 4—6 Wochen 52, von 6—8 Wochen 18 und von mehr als 8 Wochen 28; von den Soldaten während eines Zeitraums unter 4 Wochen 124, von 4—6 Wochen 225, von 6—8 Wochen 75 und über 8 Wochen 101 Mann.

Die zur Anwendung gekommenen Heilmittel waren folgende: 19,381 Mineralbäder (einfache, mit Douche und Zusätzen), 1761 Kastenampfbäder, 2067 russische Dampfbäder, im Ganzen 23,209 Bäder; ferner wurden 550 Flaschen oder Krüge Mineralwasser, 3705 Glas Rollen und 2686 Glas Ziegenmilch abgegeben. Die Anwendung von Electricität fand durch Dr. von Krafft-Ebing in 92 Fällen Statt, wovon geheilt 31, gebessert 45 und ungeheilt entlassen wurden 16 Fälle.

Ueber die erwachsenen Kosten des Unternehmens und deren Deckung gibt die angegeschlossene Zusammenstellung Beilage X die erforderlichen Aufschlüsse. Hiernach sind im Ganzen 73,738 fl. 49 kr., oder bei 41,881 Verpflegungstagen im Durchschnitt 1 fl. 46 kr. pro Tag oder für jeden der 998 Pflöglinge im Durchschnitt 73 fl. 53 kr. verausgabt worden.

Zur Deckung dieses Aufwandes waren an vorhandenen Mitteln 79,736 fl. 37 kr. verfügbar, von welchen somit noch 5997 fl. 48 kr. zur Verwendung für Reconvalescenten zur Disposition stehen. Diese Mittel bestanden zu 19 Procent aus Geschenken von Vereinen und Privaten (einschließlich 9 Procent aus dem Bazar unter dem Protectorat Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm zu Karlsruhe), zu 8 Procent von der Stadtgemeinde Baden, 2 Procent vom dortigen Local-Frauenverein, während die Zuschüsse der Großh. Kriegsverwaltung 36 Procent, jene des Centralcomite's der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Berlin 23 Procent und endlich jene aus der Dotation des Großh. Ministeriums des Innern für das Armenbad zu Baden 6 Procent der Gesamtsumme der Einnahmen betragen haben.

Was endlich die während des elfmonatlichen Bestehens der Winter- und Heilstation vorgekommenen Krankheitsformen betrifft, so gehören von den aufgenommenen 998 Patienten 612 der Kategorie der Verwundeten und 386 jener der inneren Krankheiten an. Unter den Ersteren kamen außer den Schußwunden ziemlich zahlreiche Luxationen und Contusionen vor; von Letzteren waren die rheumatischen Leiden, Neuralgien, Lähmungen am zahlreichsten vertreten, außerdem Brustleiden, chronische Catarrhe, Typhus, Blattern und Ruhrreconvalescenten, wie auch an allgemeiner Schwäche und Abspannung Leidende.

Nachfolgende Uebersicht läßt die Heilerfolge nach den einzelnen Krankheitsformen deutlich erscheinen; allerdings in einer Reihenfolge der Letzteren, welche der Darstellung wenig wissenschaftlichen Werth verleiht. Der Feder eines Fachmannes bleibt es vorbehalten, in ähnlicher Weise wie dies bereits für die Ergebnisse der Winterstation geschehen ist*), auch jene der Heilstation zu bearbeiten, damit sodann ein Ganzes erzielt werde, mit welchem der Erfahrung und Kenntniß in den betreffenden Kreisen auch nach dieser Richtung hin eine willkommene Bereicherung zu Theil werde. Daß von den aufgenommenen 998 Pflöglingen 412 als geheilt und 517 als gebessert entlassen werden konnten; dies ist — auch wenn die nähere Untersuchung hieran etwas zu mindern haben sollte — doch ein über alle kühnsten Erwartungen hinausgehendes Ergebnis.

Zusammenstellung

der in der internationalen Winter-, beziehungsweise Heilstation zu Baden erzielten Heilerfolge.

Art der Krankheit oder Verwundung.	Geheilt.	Gebessert.	Ungeheilt.	Gestorben.	Wegen Erzefften entlassen.	Summa.
Verwundungen.						
Amputationen	4	4	2	—	—	10
Operationen	—	1	—	—	—	1
Resectionen	2	11	1	—	—	14
Schußwunden in den Armen	28	109	9	—	—	146
desgl. in den Beinen	96	170	13	1	1	281
desgl. an verschiedenen Körpertheilen	26	48	11	1	1	87
Mehrere Wunden	9	17	1	1	—	28
Luxationen und Contusionen	18	20	4	—	—	42
Zusammen	183	380	41	3	2	609

*) „Die Heilerfolge der Thermen zu Baden-Baden bei den in der Winterstation verpflegten Verwundeten und Kranken aus dem letzten Kriege“ von Dr. F. Heiligenthal. Baden-Baden 1871.

Art der Krankheit oder Verwundung.	Geheilt.	Gebeffert.	Ungeheilt.	Gestorben.	Wegen Erzeffen entlassen.	Summa.
Uebersrag	183	380	41	3	2	609
Innere Krankheiten.						
Rheumatische Leiden (Neuralgien, Lähmungen etc.)	172	92	5	—	5	274
Innere Leiden (Brustleiden, Bronchialkatarrhe etc.)	24	31	2	1	—	58
Reconvalescenten (nach Typhus, Blattern, Ruhr etc.)	19	9	1	—	1	30
Sonstige Leiden	14	5	1	—	—	20
Zusammen	412	517	50	4	8	991
Beim Schluß der Heilstation am 31. October 1871 waren noch verblieben im Gasthof zum Baldbreit						7
Summa im Ganzen						998
Karlsruhe, im Januar 1872.						

Ueber die Heilerfolge der elektrotherapeutischen Kuren verdanken wir den Bemühungen des Dr. Freiherrn von Kraft-Ebing, welcher diese Kuren mit größter Sachkenntniß und Ausdauer geleitet hat, eine Zusammenstellung, welche in gedrängter Kürze ein Bild von Demjenigen gibt, was auch auf diesem Felde geleistet worden ist. Wir lassen dieselben gleichfalls hier folgen:

Uebersicht

der elektrotherapeutischen Heilerfolge an der Heilstation zu Baden im Jahre 1871.

Art der Erkrankung.	Anzahl.	Geheilt.	Gebeffert.	Ungeheffert.
I. Traumatische Nervenlähmungen				
a. durch Schußverletzung	27	6	18	3
b. durch Luxation	1	—	—	1
c. durch Krüddendruck	5	5	—	—
II. Neuralgien				
a. n. intercostalis	3	2	1	—
b. Ischias	7	2	4	1
c. n. curalis	1	1	—	—
d. n. ulnaris	1	—	1	—
e. n. lumbo abdominalis	5	1	2	2
III. Rückenmarksaffecttionen				
IV. Myopathische Lähmungen	24	10	11	3
V. Gelenkaffecttionen	8	3	3	2
Summa	92	31	44	17

Es bedurfte nicht der so zahlreich der Vereinsleitung, wie namentlich der Aufsichtscommission zugegangenen Dankagungen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß es hier einer hohen Initiative, welche wir dankbar verehren, gelungen ist, ein wahrhaft segensreiches Unternehmen ins Leben zu rufen.

Die Heilstation wird, wie ihre Schwesteranstalten zu Wiesbaden und Wildbad, unter kommenden ähnlichen Veranlassungen gewiß Nachahmung finden.

Sonstige Fürsorge für Reconvalescenten.

Unter den Pflöglingen der Lazarethe befand sich von Anfang an eine große Zahl von Amputirten, welche in Folge der sehnlichen Wünsche der bei ihrer Pflege Bethelligten, ihnen zum künstlichen Ersatz ihrer verstümmelten Gliedmaßen zu verhelfen, Gegenstand besonderer Sorge waren. Schon ziemlich frühzeitig wurden beim Centralcomite des Badischen Frauenvereins dergleichen Wünsche geltend gemacht; ihre Berücksichtigung mußte jedoch wegen damals beschränkter Geldmittel vorerst noch ausgesetzt bleiben.

Als aber im Februar die finanziellen Verhältnisse der vereinigten Hilfscomites in Folge der Bornahme der Hauscolleete sich günstiger gestaltet hatten, so erschien es angemessen, auf den Gegenstand zurückzukommen, welcher ein um so ersprießlicheres Wirken in Aussicht stellte, als jetzt erst die große Anzahl der Unglücklichen, welche auf unsere Beihilfe in dieser Beziehung angewiesen war, völlig überschaut werden konnte. Gleichzeitig fand auch zu unserer großen Freude das Gerücht der Einrichtung einer internationalen Anstalt zur Beschaffung künstlicher Gliedmaßen in den Kreisen unserer Vereinsthätigkeit Verbreitung, dessen Richtigkeit durch eine Anfrage bei dem verdienstvollen Unternehmer derselben, Professor Dr. Socin zu Basel, bestätigt wurde, welcher sich unserem Anerbieten gemäß auch erbot, die Amputirten — vorzugsweise der unteren Extremitäten — aus den Lazarethen zu Karlsruhe und Umgebung in der Anstalt aufzunehmen.

So gewinnend der Gedanke einer solchen Fürsorge zu Gunsten einer größeren Anzahl von Amputirten erscheinen mochte, so sehr erschwert war doch dessen Durchführung namentlich durch den Umstand, daß die Heilung derselben schon in einem gewissen vorgerückten Stadium der Vernarbung sich befinden und der Patient während eines Zeitraumes von mindestens 14 Tagen in unmittelbarer Nähe der Anstalt sich aufhalten mußte, welche die Glieder fertigte. In Basel war in letzterer Beziehung mit Hilfe der hochherzigen Betheiligung vieler Menschenfreunde und der von diesen zur Verfügung gestellten reichen Geldmittel sowohl für geeignete Localitäten zur Unterbringung und Verpflegung der Amputirten, wie auch für Etablierung einer Werkstätte unter der kundigen Leitung eines sehr geschickten Züricher Künstlers in der liberalsten Weise gesorgt. Beides, die Stationirung und die Beschaffung der Gliedmaßen, geschah ohne jeden Anspruch auf Kostenersatz zu Lasten des aus den freiwilligen Gaben angesammelten Fonds.

Inzwischen hatte sich die Möglichkeit ergeben, auch von Karlsruhe aus unmittelbar nach der gleichen Richtung hin thätig zu sein. Der funktionirende Generalarzt Hofrath Dr. Simon, mit welchem das Centralcomite deßhalb in Verkehr trat, erbot sich, mit dem chirurgischen Instrumentenmacher Dröll zu Mannheim ins Benehmen zu treten, was zur Folge hatte, daß dieser mit der Anstalt zu Basel sich in persönliche Verbindung setzte und seine Werkstätte mit 6 Arbeitern auf längere Zeit hindurch unserem vorliegenden Zwecke dienbar machte. Von dem Erträgniß des unter dem Protectorate Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden zu Karlsruhe veranstalteten Bazars wurde der reiche Betrag von 9074 fl. zum Zweck der Unterstützung der internationalen Winter-, beziehungsweise Heilstation und ausdrücklich auch für Anschaffung künstlicher Gliedmaßen zur Verfügung gestellt, so daß unser Vorgehen, abgesehen von den sonst zu Gebot stehenden allgemeinen Mitteln auch nach dieser Richtung hin gesichert erschien. Die Thätigkeit des Fabrikanten Dröll gewann bald einen sehr bedeutenden Umfang, so daß bald auf die Zuweisung der Amputirten aus den Lazarethen des badischen Unterlandes sich nicht mehr beschränkt zu werden brauchte, vielmehr auch eine große Zahl von Patienten der Lazarethe zu Karlsruhe dorthin verwiesen werden konnte. Der Vortheil war um so größer, als sich bald zeigte, daß die auch von anderer Seite her vielfach in Anspruch genommene internationale Anstalt zu Basel nicht allen unseren Anforderungen (der Zahl nach) genüge, während andererseits die leichte Verbindung mit Mannheim das